

Regierungsratsbeschluss

vom 15. Dezember 2020

Nr. 2020/1796

FC Solothurn, 4503 Solothurn: Beitrag aus dem Sportfonds an das nationale Leistungszentrum für die Saison 2020/2021

1. Erwägungen

Der FC Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an das nationale Leistungszentrum für die Saison 2020/2021. Der FC Solothurn ist der führende Verein in Sachen Talentförderung im Kanton. Von FE-12 bis U-18 werden in allen Kategorien erfolgreich Mannschaften geführt. Regelmässig schaffen es Spieler des FC Solothurn in die Nationalmannschaft oder in die Weiterbildung eines Super- oder Challenge League Vereins. Der FC Solothurn investiert in die Nachwuchsförderung jährlich ca. Fr. 300'000.00.

2. Beschluss

2.1 Dem FC Solothurn ist gemäss den geltenden Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn (RL) folgender Beitrag zugesprochen:

**Beitrag an Leistungszentren der Region Solothurn
2020/2021 (Ziffer 4.2 Bst. h der RL)**

Fr. 25'000.00

2.2 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Beschlussfassung zulasten des Kontos «Sportfonds» (Auftrag 82523) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/008766
Kantonale Sportfachstelle
FC Solothurn, Samuel Scheidegger, Postfach 215, 4503 Solothurn